

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 17. Januar 2020** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**, Dorfstr. 18, eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter www.bodnegg.de, Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Kindergarten St. Martinus
 - Sachstandsbericht zur Umsetzung der Kindergartenkonzeption
 - Information über Gruppenstruktur und Organisation der Einrichtung
5. Ferienbetreuung für Grundschüler
 - Ergebnisse der Bedarfsumfrage
 - Geplantes Betreuungsangebot
6. Baugebiet „Hochstätt IV“
 - Festlegung der Bauplatzpreise
7. Verschiedenes und Bekanntgaben
8. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Christof Frick
Bürgermeister

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

(2) Grundsätze für die Fragestunde:

- a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.
- b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
- c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.

TOP 4:

Die Kindergartenkinder und pädagogischen Fachkräfte haben sich im neuen Kindergarten St. Martinus mittlerweile gut eingelebt. Das Betreuungsangebot wird regelmäßig dem Bedarf angepasst und kann in den neuen Räumen besser umgesetzt werden. Auch die Kindergartenkonzeption wurde fortgeschrieben. Der Gemeinderat wird über die pädagogische Arbeit, die Umsetzung der neuen Kindergartenkonzeption sowie die Organisation des Kindergartens informiert.

TOP 5:

Die Gemeinde plant die Einführung einer Ferienbetreuung für Grundschüler. Es wurde eine Bedarfsumfrage durchgeführt und ein Betreuungsangebot anhand des abgefragten Bedarfs entworfen. Ebenso werden derzeit Betreuungskräfte zur Durchführung der Ferienbetreuung gesucht. Dem Gemeinderat werden die Ergebnisse der Bedarfsumfrage und das geplante Betreuungsangebot zur Kenntnis gegeben.

TOP 6:

Nachdem zwischenzeitlich die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Hochstätt IV“ vergeben wurden, kann der Gemeinderat nun die Preise für die Bauplätze festlegen.

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 17.01.2020****➤ öffentlich****Tagesordnungspunkt 4: Kindergarten St. Martinus**

- Sachstandsbericht zur Umsetzung der Kindergartenkonzeption
- Information über Gruppenstruktur und Organisation der Einrichtung

Sachverhalt

Die Kindergartenkinder und pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten St. Martinus haben sich im neuen Kindergarten St. Martinus mittlerweile gut eingelebt. Das Betreuungsangebot wird regelmäßig dem Bedarf angepasst und kann in den neuen Räumen besser und hochwertiger umgesetzt werden.

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung wird jährlich mittels einer Bedarfsumfrage geprüft, ob eine Anpassung des Betreuungsangebots erforderlich ist. In den vergangenen Jahren wurden die Betreuungszeiten kontinuierlich erweitert, so dass in den vier Gruppen mittlerweile umfangreiche Betreuungszeiten von bis zu 47,5 Std. in der Woche (Mo. bis Do. 07.00 – 17.00 Uhr und Fr. 07.00 – 14.30 Uhr) ermöglicht werden. Mit dem Ausbau der Betreuungszeiten wurde auch der Personalschlüssel entsprechend erhöht.

Der Kindergarten unterliegt nicht nur bzgl. der Erweiterung der Betreuungszeiten einem stetigen Wandel. Die pädagogische Arbeit sowie umfangreiche pädagogische Angebote und Förderungen werden kontinuierlich weiterentwickelt und an weitergehende Erwartungen und Anforderungen angepasst.

So wurde mit dem Umzug ins neue Kindergartengebäude schließlich auch die Kindergartenkonzeption fortgeschrieben.

Während der zum Teil komplexen Beratungen über Erweiterungen von Betreuungszeiten, Erhöhung des Personalbestands, Bestimmung der Randzeiten, Gruppenstrukturen und Betriebsformen etc. wurde seitens des Gemeinderats der Wunsch geäußert, dem Gremium die Organisation und den Ablauf im Kindergarten mit den Rahmenbedingungen näher vorzustellen. Um dem Gemeinderat einen umfassenden Einblick in den Kindergarten aus ersten Hand gewähren zu können, wurden Kindergartenleiterin Corina Bielau und Tamara Grätzer (Kindergartenbeauftragte Verwaltung des kirchlichen Verwaltungszentrums Allgäu-Oberschwaben) zur kommenden Sitzung eingeladen.

Den Mitgliedern des Gemeinderats soll insbesondere der Tagesablauf mit der neuen Kindergartenkonzeption, die Betriebsform mit Zuteilung der Kinder in die vier Gruppen sowie die Strukturierung des Kindergartens und Organisation des Personals erläutert und vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von dem Sachstandsbericht über den Kindergarten St. Martinus Kenntnis.

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 17.01.2020**➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 5 : Ferienbetreuung für Grundschüler
- Ergebnisse der Bedarfsumfrage
- Geplantes Betreuungsangebot

Sachverhalt

Die Betreuung schulpflichtiger Kinder in den Ferien stellt viele Familien jedes Jahr vor eine Herausforderung.

Insgesamt hat ein Schulkind ca. 13 Wochen Ferien pro Jahr, dazu kommen jährlich noch 4 bis 5 bewegliche Ferientage. Die meisten Arbeitnehmer haben im Jahr 30 Urlaubstage. Stellt man dies gegenüber, wird klar, dass eine Betreuung allein durch die Eltern oder einen Elternteil, nicht immer alle Ferienzeiten abdecken kann. Springen dann nicht Großeltern, Verwandte oder Freunde ein, sind diese Familien auf Betreuungsangebote angewiesen.

Auch in Bodnegg wurde seitens einiger Eltern der Wunsch nach einer Ferienbetreuung für Grundschüler geäußert. In der Vergangenheit konnten Kinder aus Bodnegg die Ferienbetreuung in Grünkraut besuchen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Gemeinde Grünkraut bestrebt, ihr Ferienbetreuungsangebot möglichst voll zu belegen. Im Sommer 2019 mussten jedoch vereinzelt Kinder aus Bodnegg abgewiesen werden, da die Plätze in Grünkraut voll belegt waren.

Um einen möglichst genauen Überblick zu erlangen, wie groß der Bedarf in Bodnegg tatsächlich ist, wurde im Herbst 2019 eine Bedarfsumfrage durchgeführt.

Ergebnisse der Bedarfsumfrage:

Der Bedarfsumfrage vorausgehend, legten wir einen wichtigen Eckpunkt fest. So soll die Ferienbetreuung ausschließlich ein Angebot für Grundschulkindern sein. Also für Kinder die im Jahr 2020 zwischen 6 und 11 Jahren alt sind.

Dementsprechend wurden die Eltern von insgesamt 199 Bodnegger Kindern angeschrieben. Von diesen 199 ausgegebenen Rückmeldebögen, gingen lediglich 65 wieder bei der Verwaltung ein, nur etwas mehr als ein Drittel.

Von diesem Drittel gibt wiederum die Hälfte an, keinen Betreuungsbedarf zu haben. Somit besteht nur für 33 Kinder aller angeschriebenen Familien überhaupt ein Bedarf. Dieser konzentriert sich vor allem auf die Oster- und Sommerferien.

Geplantes Betreuungsangebot

Entsprechend der Ergebnisse der Bedarfsumfrage wurden die Ferienzeiten festgelegt, in denen eine Betreuung angeboten werden soll.

Diese sind:	Osterferien	06.04. – 09.04.2020
	Sommerferien	30.07. – 07.08.2020

31.08. – 04.09.2020

07.09. – 11.09.2020

Jeweils von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr (8 Stunden).

Räumlichkeiten:

Die Ferienbetreuung soll in den Betreuungsräumen der Grundschule bzw. im Außenbereich des Bildungszentrums stattfinden. Bei Sportangeboten stehen zudem die Sporthalle und der Sportplatz zur Verfügung.

Personelle Voraussetzungen

Um ein zuverlässiges Betreuungsangebot zu gewährleisten, müssen immer mindestens zwei Betreuungspersonen eingesetzt werden. Wünschenswert wäre eine ausgebildete erzieherische Fachkraft, die von einer zweiten Kraft unterstützt wird. Die Stellenausschreibung dazu wurde auf der Homepage und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Bodnegg und den Mitteilungsblättern der umliegenden Gemeinden im Dezember 2019 veröffentlicht. Zusätzlich hängt diese an der pädagogischen Hochschule Weingarten sowie dem Kindergarten und dem Bildungszentrum aus. Leider blieb diese Ausschreibung bisher ohne Resonanz. Ein Betreuungsangebot kann nur angeboten werden, wenn auch geeignetes Personal gefunden wird.

Kosten

Die Vergütung der Betreuungskräfte kann entweder über eine kurzfristige geringfügige Beschäftigung oder über eine Aufwandsentschädigung erfolgen. Dies wird im Vorfeld geregelt. Für die Kostenkalkulation wird ein Mittelwert aus beiden Möglichkeiten herangezogen, 14,00 € pro Stunde. Weitere Kosten entstehen für Material und die Reinigung der Räumlichkeiten, die je nach Bedarf durchgeführt wird.

Kostenkalkulation für einen Betreuungstag:

Personalkosten	224,00 €	
Materialkosten	10,00 €	
Reinigungskosten	20,00 €	
	<hr/>	
	254,00 €	254,00 €

Kostenkalkulation für eine Woche (5 Betreuungstage): 1.270,00 €

Gebühren

Aufgrund der Kostenkalkulation lassen sich die Betreuungsgebühren kalkulieren. Da diese von den Anmeldezahlen abhängig sind, gehen wir davon aus, dass im Schnitt ca. 15 Kinder angemeldet sind.

Pro Kind ergeben sich für eine Woche Ferienbetreuung Gebühren in Höhe von ca. 85 €. Nach Abschluss der Ferienbetreuung 2020 wird die Kostendeckung der Betreuungsgebühr geprüft und bei Bedarf für das Jahr 2021 angepasst.

Mindestteilnehmerzahl

Aus Sicht der Verwaltung ist durch den Gemeinderat festzulegen, ab wie vielen verbindlichen Anmeldungen die Ferienbetreuung stattfindet. Wird diese Mindestanzahl bis zur Anmeldefrist (bspw. Ende Februar) für eine Woche nicht erreicht, wird die Betreuung aufgrund des Abmangels in der betreffenden Woche nicht durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ferienbetreuung ab 10 Kinder pro Woche durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den Ergebnissen der Bedarfsumfrage und dem geplanten Betreuungsangebot Kenntnis.

Die Gebühr für die Ferienbetreuung 2020 beträgt 85,00 € pro Woche.

Die Ferienbetreuung wird ab einer Teilnehmerzahl von 10 Kindern durchgeführt, sofern geeignetes Betreuungspersonal gefunden wird.

Gemeinderatsitzung, 17.01.2020➤ *öffentlich***Tagesordnungspunkt 6: Festlegung der Bauplatzpreise im Baugebiet Hochstätt IV – Typ 1 (EFH) und Typ 2 (DHH)****Ausgaben**

Grundstücke, Vermessung, Biotop,...	1.645.111,97 €
Planung, Ingenieurleistungen, Förderprogramm, ...	740.420,27 €
Erschließung, Beleuchtung, Begrünung, Spielplatz, ...	3.151.575,00 €
Gesamtausgaben	5.537.107,23 €

Verkaufsfläche

Nettoverkaufsfläche	30.028 m ²
Verkaufsfläche Mehrfamilienhäuser	2.167 m ²
Verkaufsfläche EFH und DHH	27.861 m ²
davon: Verkaufsfläche zum vollen Wert	21.848 m ²
Verkaufsfläche Höchstgebot	6.013 m ²

Bauplatzpreis zur Kostendeckung **184,00 €**

Der Bodenrichtwert betrug bereits zum Zeitpunkt 31.12.2018 für die allgemeinen Wohngebiete in Bodnegg 250 €/ pro m². Legt man die bisherige Entwicklung zu Grunde, so liegt der Bodenrichtwert für Hochstätt IV zum Verkaufszeitpunkt bei ca. 290 €. Wie es das Wort "Bodenrichtwert" schon aussagt, handelt es sich lediglich um einen Richtwert. Der aktuelle Marktpreis dürfte deutlich darüber liegen.

Infrastrukturbeitrag bei den jeweiligen Bauplatzpreisen für EFH und DHH

290 €	ergibt	290 € - 184 € = 106 € x	27.861 m ² =	2.953.266 €
300 €	ergibt	300 € - 184 € = 116 € x	27.861 m ² =	3.231.876 €
310 €	ergibt	310 € - 184 € = 126 € x	27.861 m ² =	3.510.486 €

Beschlussvorschlag:

Der Bauplatzpreis für die Bauplätze Typ 1 (EFH) und Typ 2 (DHH) im Baugebiet Hochstätt IV, welche zum vollen Wert veräußert werden, wird auf €/m² festgelegt.